

## IV.

## Plan zur Verbesserung des kirchlichen, religiösen und moralischen Zustandes in Schlesien, 1791.

Der am 5. November 1793 als Pastor zu Steinau a. d. O. verstorbene Christian Friedrich Engelmann\*), der seit 1772 Senior des Steinau'er Kreises war, sandte unter dem 1. August 1791 nachstehenden Plan zur Beförderung nützlicher Einrichtungen in der ev. Kirche Schlesiens an den König Friedrich Wilhelm II. ein und anfangs Oktober erhielt das Oberkonsistorium zu Breslau durch einen von Woellner unterzeichneten königlichen Spezialbefehl vom 8. September unter abschriftlicher Beifügung des genannten Planes den Auftrag, „gutachtlich zu berichten, welche Hindernisse etwa den Vorschlägen des pp. Engelmann bei der dortigen Localität entgegenstehen möchten, oder ob sonst etwas Erhebliches zu erinnern sei“. Die Antwort des Oberkonsistorii datiert vom 18. November. Beide Schriftstücke befinden sich in den Oberkonsistorialakten betr. die Anstellung der Kirchen- und Schulbeamten von 1742—1792 im Staatsarchive zu Breslau und dürfte der Abdruck derselben den Freunden der Geschichte unserer theuern ev. Kirche willkommen sein.

## I.

E. R. M. haben schon allergnädigst geruhet, auch den Religionszustand in Höchstdero Landen überhaupt und in Höchstdero getreuem Schlesiens besonders Ihrer höchsten Aufmerksamkeit zu würdigen; und sollten auch die besten Absichten des besten Königs von einigen nicht gekandt, von andern ganz verkannt werden, so steigen doch auch gewiß Millionen Segenswünsche von ebenso erleuchteten als guten Männern

\*) Biographische Notizen über ihn in Schubert, urkundl. Gesch. der Stadt Steinau a. d. Ober. Breslau 1885 S. 185.

für Höchstdero landsväterliche Vorsorge für Kirche und Schule gen Himmel.

Je genauer nun E. K. M. das Innere, das Wahre, das Richtige oder Unrichtige der Religionsverfassung in Höchstdero Staaten kennen, desto zweckmäßiger können auch Höchstdero landsväterliche Verfügungen, desto sicherer die Beförderungen wahrer Gottesverehrung, desto ausgedreiteter practisches Christenthum, desto williger der Gehorsam, desto glücklicher Ihre Staaten sein.

Um nun diesen Religionszustand in seinem Detail E. K. M. von Zeit zu Zeit vor Augen zu legen und bis in das Detail hinein väterlich weise wirken zu können, wage ich in tiefster Ehrfurcht folgenden Plan Höchstdenenselben vorzulegen.

#### § 1.

Alle Jahre kommen die Prediger jedes Kreises ein- oder zweimal zusammen zu einer Zeit, welche das kgl. Oberconsistorium bestimmt. Wenn diese Zusammenkunft bei dem Kreisinspector oder einem andern Prediger im Kreise geschieht, so incommodirt die Reise selbst Niemanden, und ist auch weiter mit keinen Unkosten verknüpft, daher aber auch keiner, im höchsten Nothfall ausgenommen, zurückbleiben darf. Dies heiße eine Prediger-Synode, Convent, Zusammenkunft oder wie es wolle, genug es geschehe nur auf ausdrücklichen Befehl oder unter kgl. Autorität.

#### § 2.

In dieser jährlichen Kreisynode werde von den Predigern des Kreises über drei Punkte ordentlich, freimüthig, bescheiden und gewissenhaft berathschlaget

- über den kirchlichen,
- „ „ religiösen,
- „ „ moralischen

Zustand in jedem Kreise.

#### § 3.

Um dabei ordentlich zu verfahren, so werde mit der Kirche und Gemeinde der Kreisstadt der Anfang gemacht, von dieser gehe der Vortrag zu den andern in der Reihe, in welcher die kgl. Currenden von einer Kirche zur andern kommen.

#### § 4.

Hier kömmt also zuerst der kirchliche Zustand zum Vortrage, und es wird nähere Anzeige von folgenden Stücken gegeben:

- A. Wie viele Predigten an jedem Orte, von wem und zu welcher Zeit sie gehalten worden
- aa. an Sonntagen,
  - bb. an hohen und andern Festtagen,
  - cc. an den halben Feiertagen,
  - dd. in der Woche,
  - ee. gestiftete Predigten.
- B. Wie es mit den Frühgebeten gehalten werde und besonders, welche Schriften außer der Bibel zur allgemeinen Erbauung darin zum Grunde gelegt werden. An vielen Orten sind auch Erklärungen aus dem vorigen Seculo vorzulesen üblich, die wohl billig andern neuern geistreichen Schriften Platz machen sollten.
- C. Wie viele Lieder bei dem
- sonntäglichen,
  - festtäglichen,
  - wöchentlichen und unbestimmten Gottesdienste gesungen werden,
- denn offenbar wird in manchen Kirchen zuviel gesungen, der Gottesdienst allzuweitschweifig und ebendadurch vielen Gemeindegliedern zuwider; einige besonders junge Geistliche aber, indem sie ein Extrem vermeiden wollen, fallen in das andere, wollen den Militärgottesdienst nachahmen und theilen ein Lied in drei Theile, welches wieder vielen Gemeindegliedern besonders auf dem Lande anstößig wird.
- D. Aus welchem Gesangbuche gewöhnlich gesungen und gebetet werde. Das Gesangbuch ist doch nebst der Bibel das allgemeine Erklärungsbuch, daher auch der öffentlichen Aufmerksamkeit gar wohl werth, damit durch dasselbe nicht etwa schwankende Ideen oder gar Irrthümer im Volke erregt und fortgepflanzt werden. In dem Breslauer Gesangbuche stehen z. B. unter der Rubrique von Fastnachtsliedern solche, die kein ev. Christ ohne Anstoß singen kann als: Gott selbst ist todt, Gott wird gehangen u. s. w. u. s. w.
- E. Wie es mit den Texten gehalten werde, wenn und wo über die bekannten Evangelien, Episteln, selbstgewählten Texte, den Catechismus Luthers und ganze biblische Bücher gepredigt werde.
- Da das alte Testament ohne das neue unmöglich recht verstanden werden kann, so bekommt auch das neue Testament erst aus dem alten sein volles Licht und gänzliche Überzeugungskraft. Gut wäre es daher,

wenn näher bestimmt würde, was aus dem alten Testamente in den christlichen öffentlichen Vortrag gehört und wie es mit dem neuen zu verbinden, damit unser ev. Glaube desto gegründeter werde.

## § 5.

Hierauf würde das Äußerliche oder Kirchliche auf dem Altar von den Predigern jedes Dioecese durchgegangen und von jeder Anzeige gethan:

Ob vor dem Altare noch alles oder noch etwas abgesungen werde, desgleichen welche lateinische Hymnus da und dort noch üblich sind.

So gewiß der Gesang das Herz erhebt, so sehr hindert derselbe die Absicht, wenn der Prediger nicht gut singt, und das ist sehr oft der Fall.

In einigen ev. Kirchen Schlesiens ist noch wie allhier gebräuchlich, daß an hohen Festtagen eine Messe wohl gar im Messgewande wie in der römischen Kirche lateinisch abgesungen wird. Der Cantor antwortet auch lateinisch, die ganze Gemeine stehet zum Zeichen der besonderen Aufmerksamkeit, beweiset sich äußerst devot und versteht nichts davon. Dem gemeinen Manne hilft's nichts und der Kluge stößt sich daran. Ächtes ev. Christenthum und Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit kann unmöglich dadurch befördert werden.

Dann würde weiter vorgetragen:

Welche Collecten abgesungen werden  
beim gewöhnlichen Gottesdienst,  
bei Trauungen,  
bei Begräbnissen,  
desgleichen, welche Formulare üblich  
bei Trauungen,  
bei Taufen,  
beim heiligen Abendmahl.

Äußerst elend, oft anstößig und dem Geiste des Christenthums ganz zuwider sind viele Formulare und unsere ev. Kirche in Schlesien bedürfte in diesem Theile der Liturgie einer Reform höchst nothwendig.

Und wenn G. R. W. nach und nach alle solche Formulare vorgelegt werden dürften, es ist kein Zweifel, Höchstieselben würden die allermeisten sehr mißbilligen.

Hierher gehört noch mehr, welches ich jetzt nicht specifico anführen, sondern mit dem allgemeinen Namen Pömp der Religion benennen will. Da der Christ noch immer Mensch bleibt, sinnlich denkt,

so ist auch alles Sinnliche beim Gottesdienste wohl nicht verwerflich. Es kann viel zur Erhebung des Herzens und zur Erhaltung der Andacht beitragen, wenn es nur zweckmäßig eingerichtet wird.

## § 6.

Nachdem der kirchliche Zustand in dem Predigerkreiskonvente untersucht worden, alsdann könnte zur nähern Anzeige des religiösen Zustandes in jeder Gemeinde geschritten werden, da kämen dann folgende Punkte in nähere Betrachtung.

## § 7.

Ob der öffentliche Gottesdienst von der Gemeinde auch ordentlich und fleißig abgewartet, oder unter welchem Vorwurde er verabsäumt wird?

Wenn der garnisonirende Soldat nicht von seinem Chef zur Kirche angehalten wird, so muß der Wirth aus vielen Ursachen auch die Kirche veräußen.

Der öffentliche Kauf und Verkauf des Sonntags, ehe der Gottesdienst angehet, zerstreuet nicht nur die Gemüther, sondern hindert alles, wenn er erlaubt wird bis in die Zeit fortgesetzt zu werden, wenn der Gottesdienst schon längst angegangen ist. Hier dürfte sich doch wahrlich eine christliche Policy gar nicht schämen zu invigiliren, und die Verschließung der Thore während des Gottesdienstes wäre doch ein sehr bedeutendes Signal.

Ob die Religiosität steige oder falle, und welches die Ursachen davon wären? Damit über die Mittel berathschlagt werden könnte, durch welche sie immer mehr befördert werden könnte.

Wenn ehemals in Schlesien die Evangelischen meilenweit gehen mußten, um den öffentlichen Gottesdienst abzuwarten, so gingen sie oft mit Freuden hin. Jetzt sind denselben überall ihre Kirchen nahe und sie besuchen dieselben weniger. Die Erhaltung der Kirchen und Prediger werden kleinen Gemeinden zur Last, daher entsteht leicht ein Widerwille gegen dieselben und in natürlicher Verbindung Gleichgültigkeit gegen Religion. Zu viele Kirchen sind bloß nach dem unüberlegten Wunsch des gemeinen Mannes. Der gewissenhaft Kluge wünscht lieber mehr gut eingerichtete und reichlicher dotirte Schulen.

Ob Conventiounen gehalten, woher dieselben entstanden, und wie denselben am besten gesteuert werden könnte? Einer meiner Vorfahren allhier war mehr Gelehrter als Prediger, widerlegte brav auf der Kanzel die Irrthümer, nannte Irrlehrer

und ihre Schriften namentlich. Neugierige kauften solche Schriften, lasen, verstanden sie aber nicht, konnten sie nicht widerlegen, wurden Zweifler und sonderten sich von der Gemeinde. Solcher Same ist schwer auszurotten und richtet in einer Gemeinde viel Unheil an.

Ob zur Beförderung der Religiosität Mittel angewendet, wie sie vom Prediger in seiner Gemeinde angewandt und mit welchem Erfolg solches bisher geschehen?

Nach dergleichen Winke könnte in dem Convente mehreres angebracht werden, welches die Beförderung der Ehre Gottes auch durch den öffentlichen Gottesdienst zur Absicht hat.

§ 8.

Endlich würden auch Vorfälle angezeigt, welche eine nähere Beziehung auf eigentlich christliche Moralität haben. Dahin rechne ich:

Neue milde Stiftungen, Geschenke an Kirchen, Schulen, Hospitäler, von wem sie gegeben, wie stark, unter welchen Äußerungen, zu welchem nähern Zweck.

Bermehrte oder verminderte öffentliche Vaster in einer Gemeinde, welches Jahr mehr oder weniger Diebstähle, Ehebrüche, uneheliche Kinder u. s. w., welcher Stand sich vorzüglich in dem einen oder andern Stücke auszeichne, ob das mit dem erhöhten oder verminderten äußeren Wohlstande steige oder falle. Was eigentlich die wahren Ursachen davon sind etc.

Mehr oder weniger Prozesse, warum sie geführt worden, wie viel streitende Parteien die Sühne haben stattfinden lassen. Zu welchem Ende die magistratlichen Archive genützt werden dürften.

Fälle, da fehlende Vasterhafte ihre ausgeübte Bosheiten selbst freiwillig gestanden, was sie eigentlich dazu bewogen, welchen Eindruck das auf die Gemeine gemacht.

Gewissenhaft dargelegtes und beglaubigtes Verzeichniß von auffallend guter und auffallend schlechter Handlung in jeder Gemeine.

§ 9.

Diese und mehrere Punkte nach Anleitung solcher Winke gingen nun die Prediger in dem jährlichen Convente durch, sagten einander gewissenhaft, wie sie dabei verfahren und mit welchem guten oder schlechten Erfolg sie dabei thätig gewesen. Wer ihnen hinderlich oder beförderlich dabei war und warum. Machten unmaßgebliche Vorschläge zur kirchlichen, religiösen und moralischen Verbesserung in ihren Gemeinen. Das Wichtigste davon würde ad Protocollum genommen und von allen

Geistlichen unterschrieben an das königliche Consistorium eingeschickt, welches wieder darüber an das Departement der geistlichen Affairen Bericht abstattete.

### § 10.

Der Nutzen von solchen jährlichen Prediger-Conventen leuchtet von selbst in die Augen, denn nun könnten E. K. M. leichter mit einem Blicke auf den kirchlichen, religiösen und moralischen Zustand Ihrer Länder übersehen, und welcher christliche Landesherr wird den auch nicht übersehen wollen.

Dann würden auch zur Aufrechthaltung und Vermehrung der Religiosität und Moralität ganz zweckmäßige wahre landesväterliche Verordnungen zu erwarten sein, denn sie wären aus der jedesmaligen daseinenden Beschaffenheit der Sache gleichsam herausgehoben und paßten daher auch auf Zeit und Umstände ganz genau.

Die Achtung für Religion gewönne dadurch, wenn die Unterthanen sähen, daß man sie zum Gegenstande öffentlicher gewissenhafter Berathschlagungen mache. Die Liebe des Volkes stiege gewiß noch höher, wenn es gewahr würde, daß sein geliebter König Kirchen und kirchlichen Zustand einer solchen ganz besonderen gnädigen Aufmerksamkeit von Zeit zu Zeit würdige. Der Anschein bloßer Machtbefehle in Religionsfachen siele ganz weg, da sie die allgemeine Stimme des Volkes wären.

Endlich dienten auch dergleichen Convente unter öffentlicher Autorität dazu, daß die Prediger fleißig fortarbeiteten, besser über den Zustand ihrer Gemeinde invigilirten und das Amt und das Werk nicht als das non plus ultra ansähen, über welches hinaus kein Land mehr läge, welches sie fleißig bebauen dürften, welches jetzt leider oft der Fall ist, da von der Anwendung ihrer Zeit und Geisteskräfte selten Rechenschaft gefordert wird.

Unter dem herzlichsten Wunsche, daß mein allergnädigster König einen gnädigen Blick auf diese Vorschläge werfen möge, ersterbe ich u. s. w. gez. Engelmann.

## II.

Bericht des Ober-Consistorii vom 18. November 1791.

— — Da der ganze Plan dahin abzielet, daß die Geistlichkeit jeden Creises jährlich zweimal zusammenkommen und über gewisse Gegenstände, welche nach der Äußerung des Engelmann

I. den kirchlichen, II. den religiösen und III. den moralischen Zustand betreffen, berathschlägen solle, so kommt es bei jedem dieser Gegenstände darauf an

ob solcher sich zu einer Berathschlagung der Geistlichkeit qualificire? und

ob zu diesem Endzweck die in Vorschlag gebrachten Synoden einzuführen rathsam sei?

Was I. den sogenannten kirchlichen Zustand betrifft, so geht die ganze Absicht des P. Engelmann auf eine Verbesserung der Liturgie. Es ist nicht zu leugnen, daß eine bessere, die wahre Andacht mehr befördernde Liturgie zu wünschen wäre.

Allein es ist dies eine Sache, wozu die größte Behutsamkeit erfordert wird, wenn nicht Unruhen in der Gemeinde entstehen sollen. Am allerwenigsten kann wohl der Geistlichkeit gestattet werden, Zusammenkünfte zu halten, um ohne vorhergegangene Aufforderung von E. K. M. als Allerhöchstem Gesetzgeber auch circa sacra kirchliche Gesetze zu projectiren. Nicht zu gedenken, daß so mancherlei Projecte zum Vorschein kommen würden, als verschiedene Denkungsarten unter der Geistlichkeit sich finden. Wir sind zwar überzeugt, daß E. K. M. aus landesväterlicher Gesinnung, wenn eine neue Liturgie eingeführt werden sollte, zuvor darüber die Meinung des Volkes erforschen würden, weil besonders der gemeine Mann alle Gesetze in Religionsangelegenheiten und alle Neuerungen als Gewissenszwang anzusehen gewohnt ist, und wir sind auch der Meinung, daß dieses nicht süglicher als durch die Geistlichkeit geschehen könnte. Allein nach unserem ohnmaßgeblichen Dafürhalten würde dazu nur erforderlich sein, daß, wenn eine Verbesserung der Liturgie Allerhöchst gutgefunden würde, der Entwurf dazu durch die Kreisinspectoren denen Geistlichen zum Gutachten communicirt würde; keineswegs aber würde dazu nötig sein, den Geistlichen, noch ehe etwas dieserhalb resolviret worden, eigenmächtige Berathschlagungen und Condente zu gestatten.

II. Diejenigen Gegenstände, welche der Senior Engelmann unter die Rubrik religiöser Zustand bringt, können gar nicht zum Gegenstand der vorgeschlagenen Synoden gemacht werden. Die Pflicht des Predigers ist, seine Gemeinde im allgemeinen und insbesondere zur Ausübung auch des äußerlichen Gottesdienstes zu ermahnen. Diese Ermahnungen sind die einzigen Mittel, deren ein ev.-luth. Prediger sich bedienen kann und soll. Wozu also die Zusammenkünfte? Es scheint

aber, daß der Senior Engelmann über die Grenzen seines Amtes hinausgehen und selbst an der Gesetzgebung theilnehmen will, dieses beweiset der dritte Gegenstand, die Moralität im Lande betreffend. Er vergißt hier ganz, daß die Beförderung der Moralität von dem Prediger bloß durch seinen Unterricht befördert werden muß, und daß alle andern Mittel nicht zu seinem Ressort gehören. Hätte er dieses bedacht, so würde alles, was er unter dieser Rubrik anführet, weggeblieben sein, und er sich nicht soweit vergangen haben, sogar die Prozeßlisten zum Gegenstande der Convente der Geistlichkeit machen zu wollen.

E. R. W. werden hieraus allergnädigst zu entnehmen geruhen, daß kein Grund zur Einführung der von dem Senior Engelmann angebrachten Synoden vorhanden sei, und wir dürfen nicht hinzusetzen, daß dergleichen Synoden, wodurch in der That status in statu formirt wird, sehr gefährlich sind, da die Kirchengeschichte solches genug beweiset.

Wir submittiren u. s. w.

gez. von Seidlitz.

Breslau.

Dr. Wachter.